

# GEMEINDEBOTE



## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden  
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,  
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau  
Egeisdorf



Mellenbach-  
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

22. Jahrgang

Freitag, den 19. September 2014

Nr. 10 / 38. Woche

## Kindergarten Allendorf

Im Herbst des vergangenen Jahres wurde im Allendorfer Kindergarten mit dem Bau eines neuen Kleinkindbereiches begonnen, welcher seit Juni dieses Jahres von den kleinsten Kindergartenkindern genutzt wird. Der Anbau an das bestehende Gebäude beherbergt neben einem schönen, hellen Gruppenraum auch sanitäre Einrichtungen sowie eine Garderobe für bis zu acht Kleinkinder. Der Schlafraum für die kleinen Steppkes befindet sich im alten Gebäudeteil, welcher durch eine Tür mit dem Anbau verbunden ist. Mit dem Anbau ist ein moderner und einladender Kleinkindbereich entstanden, in dem die Kleinsten viel Platz zum Spielen und Entdecken haben.



# Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

## Mitteilungen

### Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

**Die Verbrennung von trockenem Strauch- und Baumschnitt wird werktags zwischen dem 04.10. - 18.10.2014 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlaubt.**

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (in Folge: ThürPflanz-AbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert am 3. August 2010 durch die Dritte Verordnung zur Änderung der ThürPflanzAbfV (GVBl. Thüringen Nr. 9 vom 26.08.2010, S. 261), wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, dass im Zeitraum vom **04.10. - 18.10.2014**, montags bis samstags zwischen **10:00 Uhr und 18:00 Uhr, trockener und unbelasteter** Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, verbrannt werden darf.

Andere Abfälle, sowohl pflanzliche (z. B. Laub oder Grasschnitt) als auch nichtpflanzliche, dürfen ausdrücklich nicht verbrannt werden.

Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

**Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:**

- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze. Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten. Zusätzlich ist das Brennmaterial zum Schutze von Kleinlebewesen erst kurz vor dem Verbrennen aufzurichten. Bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Bestimmung eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z. B. Verbrennung von anderen Abfällen) und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Landkreis ein ausgedehntes Netz von Grünschnittannahmestellen existiert, an welchen sie zu den jeweiligen Öffnungszeiten ihren Baum- und Strauchschnitt als Privathaushalt kostenlos abgeben können. Orte und Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestellen sind im Internet unter <http://www.zaso-online.de/index.php/entsorgungsanlagen/gruenabfallannahmeplaetze> zu finden.

**Bodo Kempe**  
Amtsleiter Umweltamt

# Gemeinde Allendorf

## Mitteilungen

### 1. Dorffest in Allendorf

#### Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkende und alle Besucher

Nach ca. 15 Jahren wurde durch die Jugend von Allendorf und weiterer Helfer wieder ein Dorffest organisiert.

In Vorbereitung der Veranstaltung wurde ein neuer Festplatz gestaltet und das Zelt wurde auf dem Kellergewölbe des ehemaligen Gutes in Allendorf aufgebaut.

Auch einige Herausforderungen mussten gemeistert werden. Das Dorffest begann am Samstagabend mit der Band „Synchron“, die Stimmung im Festzelt war super und alle Gäste waren begeistert.

Ein ganz besonderes Highlight war die abendliche Beleuchtung, die das Kellergewölbe und weitere Objekte in ein super Licht versetzten - Danke Patrick Oberländer.

Der Sonntag begann mit einem Zeltgottesdienst, mit Begleitung des Posaunenchores. Viele Besucher nutzten die etwas andere Art des Gottesdienstes.

Danach konnte man sich mit Thüringer Klößen und Braten, serviert durch die Gaststätte „Zur Tränke“ Unterhain, stärken.



Ab 14.00 Uhr wurde die super Stimmung durch die Waldspitzbuben angeheizt und die Zugaben nahmen kein Ende.



Für die Kinder standen bei hochsommerlichem Wetter Hüpfburg, Pferde und sonstige Spiele bereit.



Ein großer Spaß für Groß und Klein war die „Kastenrutsche“, die mit Begeisterung genutzt wurde.



Eine Kegelbahn durfte auch nicht fehlen, die lange Zeit ungenutzt war, aber mit viel Fleiß und Mühe wieder „aufgemöbelt“ wurde. Natürlich gab es auch Leckeres für den Gaumen, wie Bratwürste, Rostbrätel und selbstgebackenen Kuchen, von vielen fleißigen Kuchenbäckerinnen aus dem Ort, vielen herzlichen Dank dafür. Am Sonntagabend wurden Meinungen und Eindrücke ausgetauscht.

Die Gäste waren beeindruckt von dem Veranstaltungsort, der Ausgestaltung mit Allem was dazu gehört. Es war viel zu tun, hat aber auch Spaß gemacht. Das nächste Dorffest wird bald wieder in Planung sein.

Die Veranstalter

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014

06.10.	George Volker Tenter	Allendorf	73 Jahre
08.10.	Anni Rocktäschel	Allendorf	80 Jahre
08.10.	Frigga Prehl	Aschau	75 Jahre
21.10.	Ursula Koch	Allendorf	87 Jahre
30.10.	Manfred Mummert	Allendorf	74 Jahre
31.10.	Ilse Kleinmichel	Aschau	88 Jahre

Der Bürgermeister



## Gemeinde Bechstedt

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014

21.10.	Dorothea Malende	87 Jahre
24.10.	Christa Krämer	77 Jahre

Der Bürgermeister



## Gemeinde Döschnitz

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Döschnitz  
aus der 2/2014. Sitzung vom 14.08.2014

**Beschluss-Nr. 8/2/2014**

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 1/2014 vom 19.06.2014 - öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 1/2014 vom 19.06.2014 den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 9/2/2014**

**Beseitigung Hochwasserschäden am Schasbachweg Döschnitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Beseitigung von Hochwasserschäden am Schasbachweg in Höhe von 18.800,00 €.

Die Deckung ist durch eine 100%ige Förderung gegeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 10/2/2014**

**Beseitigung Hochwasserschäden am Aueweg Döschnitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Beseitigung von Hochwasserschäden am Aueweg in Höhe von 21.040,00 €.

Die Deckung ist durch eine 100%ige Förderung gegeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 11/2/2014**

**Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2012 und 2013**

Der Gemeinderat stellt in heutiger Sitzung die Jahresrechnung 2012 und 2013 fest und beschließt, nach durchgeführter örtlicher Prüfung, die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Wurb  
Bürgermeisterin

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014

03.10. Regina Ruth Zimmermann 78 Jahre

Die Bürgermeisterin



## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

*Lass dir Wohlgefallen die Rede meines Mundes. Psalm 19,15*

#### GOTTESDIENST

**Sa. 27. September**

14:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben  
und Schmücken der Kirche

**So. 28. September**

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest

**So. 12. Oktober**

10:00 Uhr

#### GEMEINDENACHMITTAG

**Mi. 24. September**

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

#### SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

## Gemeinde Dröbischau

## Mitteilungen

### Fäkalienentsorgung in der Gemeinde Dröbischau 2014

In der Zeit vom 03.11.2014 bis 14.11.2014 erfolgt die Fäkalienentsorgung in der Gemeinde Dröbischau für folgende Straßen:

Am Berg  
Am Brand  
Am grauen Berg  
Am Steinborn  
Buchstaudenweg  
Eckenstraße  
Hirtengasse  
Königseer Straße  
Lindenstraße  
Semmichsweg

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund Urlaub o.ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis, unter der Telefonnummer: 03628/613420, erfolgen.

Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glatteis o.ä.) kann es zu Terminverschiebungen kommen. Bei evtl. notwen-

diger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken müssen die Kleinkläranlagen zugänglich bleiben (s.a. Satzung des Zweckverbandes).

gez. Heinze  
Bürgermeister

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014

01.10.	Margott Kemter	Dröbischau	83 Jahre
01.10.	Erhard Heinze	Egelsdorf	70 Jahre
06.10.	Marga Voigt	Egelsdorf	76 Jahre
13.10.	Christa Franke	Dröbischau	80 Jahre
15.10.	Lisbeth Franke	Dröbischau	85 Jahre
18.10.	Bernhard Schneider	Dröbischau	80 Jahre
22.10.	Lieselotte Geyer	Egelsdorf	85 Jahre
27.10.	Lissa Möller	Dröbischau	86 Jahre
29.10.	Annelies Möller	Dröbischau	75 Jahre
29.10.	Gesine Hassenstein	Dröbischau	71 Jahre

Der Bürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Egelsdorf

**Der Monatspruch für September:**

*Sei getrost und unverzagt, fürchte dich nicht  
und laß dich nicht erschrecken!* (1. Chronik 22,13)

**Gottesdienste:**

- am 12. Sonntag nach Trinitatis, dem 7.9. um 14 h (Kirchweih, Einsegnung der Schulanfänger)
- am 13. Sonntag nach Trinitatis, dem 14.7. um 10 h (Zeltgottesdienst in Dröbischau)
- am Erntedanktag, dem 5.10. um 13 h (!)
- am 18. Sonntag nach Trinitatis, dem 19.10. um 9.30 h
- am Reformationstag, dem 31.10. um 19 h Abendandacht und Gemeindekino

Unser **Sommerkirchenkonzert und Gemeindefest** findet am Sonnabend, dem 13.9. um 14 h im Kirmeszelt in Dröbischau statt. Herzliche Einladung!

### Veranstaltungen in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel:

**Christenlehre (Kl. 1-6):**

donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

**Konfirmandenunterricht:**

dienstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

**Gitarrengruppe:**

donnerstags um 16 h im Pfarrhaus Oberhain

**Kirchenchorproben:**

mittwochs um 19.30 h,

im September in Oberhain, im Oktober in Herschdorf

**Posaunenchorproben:**

dienstags um 18.30 h in Königsee

**Seniorenachmittag:**

am Mittwoch, dem 17.9. um 14.30 h in Egelsdorf

Zur **Gemeindebusfahrt nach Weißensee** am 24.9. sind noch Plätze frei. Wenn Sie mal mitfahren möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt oder bei Katharina Kalbe, Tel. 036738-41336.



**Herzliche Einladung auch in die Umgebung:**

- zum 125-jährigen Kirchenjubiläum nach Mellenbach am 21.9. ab 14 h
- zu einem Konzert mit dem „sax & keyb consort“ in der Bergkirche Oelze am 28.9. um 15 h
- zu einem Orgelkonzert mit Kantor Normann Görl am 19.10. um 17 h in der Kirche Oberhain

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

An unserer Kirche haben im August nun endlich die Renovierungsarbeiten an der Fassade des Kirchenschiffes begonnen. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen dabei mit Ihrer Fürbitte, mit Spenden und Kirchgeld!

*Allen Geburtstagskindern und Jubilaren im Namen des Gemeindegemeinschafts herzliche Segenswünsche!*

**Ihr Pfarrer Frank Fischer**

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

## Gemeinde Mellenbach-Glasbach

### Mitteilungen

#### Bericht der Bürgermeisterin

##### Einwohnerversammlung

Am 02.09.2014 fand die Einwohnerversammlung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach im Gemeindezentrum Mühlwiese statt.

Ca. 40 interessierte Einwohner hatten den Weg in den Jugendclub gefunden, um sich zusammenfassend einen Überblick über die Entwicklung unserer Gemeinde geben zu lassen. Vor allem die Entwicklungen und Ereignisse des letzten Jahres waren dabei Thema der Versammlung. Auch Ziele der weiteren Entwicklung konnten vorgestellt werden.

Einwohner nahmen gern die Möglichkeit wahr, Fragen an Bürgermeisterin und Gemeinderat zu stellen. Dabei wurde u.a. über den langwierigen Weg der Fördermittelbeantragung für die Beseitigung der Schäden des Hochwassers von 2013 gesprochen. Betroffene Bürger können - zu Recht - die Dauer der Bearbeitung vor allem durch den Freistaat nicht nachvollziehen. Weitere Gesprächsthemen waren natürlich der geplante Neubau des Kindergartens oder Möglichkeiten altersgerechten Wohnens in Mellenbach-Glasbach.

Zum Abschluss der Veranstaltung konnten sich die Anwesenden in einer Präsentation die geplante Neugestaltung des Dorfplatzes ansehen.

##### Trödelmarkt

Nachdem der unser erster Trödelmarkt im vorigen Jahr ein voller Erfolg war, wurde auch in diesem Jahr wieder ein solcher Markt organisiert.

Am 06.09.2014 waren Händler und Besucher aufgerufen, sich im Mellenbacher Schwimmbad einzufinden. Der „Marktplatz“ war vorbereitet, der Rasen frisch gemäht, Tische und Verpflegung standen bereit.



Leider hatte wohl das Wetter der vergangenen Tage einige Besucher und Händler abgeschreckt. Zudem gab es in näherer Umgebung ähnliche Veranstaltungen. So fanden nicht so viele den Weg zu unserem in diesem Jahr recht kleinen Markt.

Einigkeit bestand aber bei allen Anwesenden: Unser Mellenbacher Trödelmarkt wird auch im nächsten Jahr stattfinden!

Vielen Dank an dieser Stelle an alle, die bei Vorbereitung und Durchführung mitgeholfen haben.



##### 700-Jahrfeier

Für unsere 700-Jahrfeier ist u.a. ein kleiner Film über „alte Zeiten“ in Mellenbach-Glasbach in Vorbereitung.

Dazu eine Bitte an alle Mellenbacher. Wir möchten alle, die zu Hause Aufnahmen von früher haben - vielleicht von einem früheren Umzug, von einer Kirmesveranstaltung oder auch nur alltäglichen Dingen, wie der Heuernte - bitten, uns diese Filme zur Verfügung zu stellen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Festveranstaltung lebt von der Mitwirkung aller. Wir können gemeinsam eine besondere Festwoche erleben - ich hoffe auf die Mithilfe des gesamten Ortes.

##### Vortrag

Die Besucher der AWO-Begegnungsstätte hatten am 10.09.2014 Gelegenheit, sich die Präsentation zur geplanten Entwicklung des Dorfplatzes, die in der Einwohnerversammlung bereits gezeigt wurde, noch einmal anzusehen. Darin waren Fotos zu sehen, wie der Dorfplatz und seine Umgebung noch vor wenigen Jahren aussah und welche Entwicklung die Flächen in der letzten Zeit genommen haben. Es fehlte auch nicht die Planung zur Neugestaltung und die Präsentation des neuen Aussehens anhand von Fotomontagen.

##### Wahlen

Am 14.09.2014 waren alle Thüringer aufgerufen, über die Besetzung der neuen Thüringer Landesregierung mitzubestimmen. Weiter fand in unserem Landkreis die Wahl zum Landrat statt, in Mellenbach-Glasbach war über den Bürgermeister zu entscheiden. Knapp unter 60 % der Wahlberechtigten unseres Ortes machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Die genauen Ergebnisse werden im nächsten Gemeindefest bekanntgegeben.

Ich möchte auch nicht versäumen, den Mitgliedern des Wahlausschusses recht herzlich zu danken. Dank ihrer engagierten Mithilfe sind der Wahlgang und die Auszählung wieder reibungslos abgelaufen.



##### Termine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 30.09.2014 statt. Die Einladung mit der Tagesordnung wird wie immer rechtzeitig bekanntgegeben.

**gez. K. Kräupner**  
Bürgermeisterin

# Danke!

## Liebe Mellenbacherinnen und Mellenbacher,

Sie haben mir bei der Bürgermeisterwahl am 14. September ein großartiges Vertrauen ausgesprochen, dafür bedanke ich mich recht herzlich.

94,4 Prozent sind ein hervorragendes Ergebnis, über das ich mich sehr freue und das ich als besondere Verpflichtung betrachte.

Das Wahlergebnis sehe ich auch als Bestätigung unserer guten Arbeit der letzten Jahre. Die Zustimmung, die Sie mir gegeben haben, ist Auftrag, Verpflichtung und Motivation zugleich für mich.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen und in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat die Zukunft unseres Ortes weiterhin erfolgreich zu gestalten.

Ihre Bürgermeisterin  
Kathrin Kräupner



Mit einem schönen Picknick erholten sich alle wieder gut. Wir besichtigten noch den Steinbruch und erklärten den Kindern wie früher im Steinbruch gearbeitet wurde. Der Heimweg ging im Sonnenschein ganz flink an den Kuhwiesen vorbei.

Das Team der AWO-Kita „Traumzauberbaum“

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014

01.10.	Erich Jahn	82 Jahre
06.10.	Gisela Kliegl	71 Jahre
07.10.	Werner Singer	71 Jahre
08.10.	Günther Seifert	81 Jahre
09.10.	Helmut Lipfert	78 Jahre
10.10.	Wilhelmine Fries	75 Jahre
19.10.	Horst Siegel	70 Jahre
21.10.	Karin Henkel	76 Jahre
23.10.	Brunhilde Finn	83 Jahre
23.10.	Alfred Fuhg	79 Jahre
23.10.	Ursula Matzke	77 Jahre
25.10.	Magdalene Schmiester	77 Jahre
31.10.	Hanna-Lore Ludwig	81 Jahre

#### Die Bürgermeisterin



## Kindereinrichtungen / Schule

### AWO-Kita „Traumzauberbaum“

#### Das Wandern ist des Müllers Lust

Wer kennt dieses schöne Wanderlied nicht, der sollte zu uns in den Kindergarten kommen, um es zu lernen oder es zu erleben. Im September hat sich die große Gruppe des AWO Kindergartens Traumzauberbaum auf Wanderschaft begeben. Mit Rucksäcken voll mit Getränken und Speisen gefüllt wanderten wir vom Kindergarten aus zum Steinbruch von Mellenbach. Es ging über die „Birkigtbrücke“ durch den Wald bis zum Steinbruch. Es war anstrengend, denn die kleinen Füße mußten sich ganz schön Mühe geben um den Anstieg zu bewältigen. Mit vielen Entdeckungen wie Pilze benennen, Bäume und Sträucher, sowie Schnecken die den Waldweg entlang sich tummelten, ging es doch ganz gut voran.

Am Ziel angekommen war die Belohnung doch recht groß für alle, die tolle Aussicht über Mellenbach. „Unseren Kindergarten können wir nicht ganz sehen, da ist die Kurve davor“ meinte Leon.

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mellenbach

#### Der Monatsspruch für September:

*Sei getrost und unverzagt, fürchte dich nicht und laß dich nicht erschrecken!*

(1. Chronik 22,13)

#### Gottesdienste

##### in der Katharinenkirche Mellenbach:

- am Sonntag, dem 21.9. um 14 h (Jubiläumsgottesdienst 125 Jahre Katharinenkirche Mellenbach)
- am Sonntag, dem 12.10. um 9.30 h (Kirchweihfest und Erntedank)
- am 20. Sonntag nach Trinitatis, dem 2.11. um 15 h

Anläßlich des **125-jährigen Jubiläums der Katharinenkirche** am 21.9.2014 lädt die Kirchgemeinde und der Förderverein ganz herzlich ein zu einem Kirchenfest „Rund um die Katharinenkirche“. Nach dem Gottesdienst gibt es eine Vielzahl kultureller und kulinarischer Angebote für Kinder und Erwachsene. Lassen Sie sich überraschen!



**Veranstaltungen  
in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:**

**Kindernachmittag:**

donnerstags um 16 h

**Konfirmandenprojekt:**

am Sonntag, dem 9.11. in Meuselbach,

am 3. Advent in Oberweißbach,

jeweils von 10-14 h

**Frauennachmittag:**

jeweils am 3. Dienstag im Monat um 14.30 h

im Pfarrhaus Mellenbach

**Mutter-Kind-Kreis:**

freitags 10-12 h im Pfarrsaal Oberweißbach

**Kirchenchorproben:**

dienstags um 19.30 h Pfarrsaal Oberweißbach

mittwochs um 19.30 h im Pfarrhaus Unterweißbach

**Posaunenchorprobe:**

donnerstags im Pfarrhaus Meuselbach um 18.30 h

Zur **Gemeindebusfahrt nach Weißensee** am 24.9. sind noch Plätze frei. Wenn Sie mal mitfahren möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt oder bei Katharina Kalbe, Tel. 036738-41336.

**Herzliche Einladung auch in die Umgebung:**

- zu einem Konzert mit dem „sax & keyb consort“ in der Bergkirche Oelze am 28.9. um 15 h
- zu einem Orgelkonzert mit Kantor Normann Görl am 19.10. um 17 h in der Kirche Oberhain

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Frau Pastorin Bollmann in Oberweißbach ist auch weiterhin Ihre Ansprechpartnerin für Trauerfeiern, Taufen, Hochzeiten und Jubiläen (Tel.036705 - 62214). Für die pfarramtliche Geschäftsführung, Organisation und Verwaltungsangelegenheiten ist Pfr. Fischer aus Oberhain zuständig. Selbstverständlich können Sie sich auch an Ihre Kirchenältesten im Ort wenden.

*Im Namen des Gemeindegemeinderates wünsche ich Ihnen und allen Gästen eine schöne und erholsame Zeit und Gottes reichen Segen!*

**Ihr Pfarrer Frank Fischer**

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

**Die Katharinenkirche  
wird 125 Jahre**

Aus diesem Anlass laden am 21.09.2014 der Gemeindegemeinderat und der Förderverein Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach e.V. alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aus nah und fern zum Kirchenjubiläum ein.

14 Uhr findet der Festgottesdienst mit Frau Pastorin Bollmann statt. Für die musikalische Umrahmung sorgen der Posaunenchor Meuselbach unter der Leitung von Herrn Kantor Thomas Brandt sowie Zara Kraus am Piano.

Ab 15 Uhr laden wir zu einem großen Kirchenfest an der Kirche ein.

Es treten auf:

- der Kindergarten „Traumzauberbaum“
  - der Spatenchor der Grundschule Katzhütte
  - die Jagdhornbläsergruppe der Rennsteigjägerschaft Neuhaus/ Rwg.
  - „Die Tanzagenten“ mit Musik, die in die Beine geht
- Förster Hassenstein und die Studenten der IBKM führen die Kinderbeschäftigung durch.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt: es gibt Kaffee und Kuchen, Bier und alkoholfreie Getränke sowie Bratwürste vom Grill, gebraten vom Kirmesverein.

**Gemeindegemeinderat und  
Vorstand des Fördervereins  
Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach e.V.**

**Sonstiges**

**Der FSV Mellenbach/Sitzendorf e.V.  
informiert:**

**Flutlichtspiel  
in Mellenbach-Glasbach**



Am 15.10.2014 wird um 18.00 Uhr

unter Flutlicht das

Nachholspiel der Kreisoberliga

**FSV Mellenbach/Sitzendorf gegen FSV Gräfenroda**  
stattfinden.

**Gemeinde Meura**

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

**für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014**

07.10.	Hannelore Wockenfuß	75 Jahre
13.10.	Edith Macheleidt	79 Jahre
16.10.	Eliane Hermann	87 Jahre

**Der Bürgermeister**



**Kirchliche Nachrichten**

**Die Kirchengemeinde Meura lädt ein**

*Herr, die Erde ist voll deiner Güte.*

*Psalm 119,64*

**GOTTESDIENST**

**So. 21. September**

10:00 Uhr

**Sa. 04. Oktober**

14:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben  
und Schmücken der Kirche

**So. 05. Oktober**

10:00 Uhr Fest-Gottesdienst zum Erntedankfest

**Sa. 11. Oktober**

14:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

**So. 19. Oktober**

10:00 Uhr

**GEMEINDENACHMITTAG**

**Mi. 22. Oktober**

15:00 Uhr Gemeindesaal Meura

**SEGENSWÜNSCHE**

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

# Gemeinde Oberhain

## Mitteilungen

### Fäkalienentsorgung in der Gemeinde Oberhain 2014

**In der Zeit vom 17.11.2014 bis 28.11.2014 erfolgt die Fäkalienentsorgung in der Gemeinde Oberhain, Ortsstraße.**

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund Urlaub o.ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis, unter der Telefonnummer: 03628/613420, erfolgen.

Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glatteis o.ä.) kann es zu Terminverschiebungen kommen. Bei evtl. notwendiger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken müssen die Kleinkläranlagen zugänglich bleiben (s.a. Satzung des Zweckverbandes).

gez. Langguth  
Bürgermeister

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

**für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014**

03.10.	Anneliese Kaufmann	Mankenbach	74 Jahre
06.10.	Käte Lichtenheld	Unterhain	85 Jahre
09.10.	Jochen Marquardt	Unterhain	72 Jahre
11.10.	Wanda Himmelreich	Oberhain	76 Jahre
11.10.	Hans Szameitat	Unterhain	74 Jahre
15.10.	Ilse Haucke	Barigau	87 Jahre
15.10.	Lydia Tischler	Unterhain	79 Jahre
21.10.	Heini Zeise	Oberhain	79 Jahre
30.10.	Kurt Kitzig	Barigau	80 Jahre

Der Bürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain

**Der Monatsspruch für September:**

*Sei getrost und unverzagt, fürchte dich nicht und laß dich nicht erschrecken!* (1. Chronik 22, 13)

**Gottesdienste**

**(in der St. Lukas Kirche Oberhain):**

- am 14. Sonntag nach Trinitatis, dem 21.9. um 9.30 h
- am Erntedanktag, dem 5.10. um 9.30 h  
Familiengottesdienst
- am Kirchweihsonntag, dem 19.10. um 14 h  
Jubelkonfirmation, anschließend Kaffeetrinken; 17 h  
Orgelkonzert
- am drittletzten Sonntag im Kirchenjahr, dem 9.11.  
um 9.30 h (im Pfarrhaus)

Unser **Sommerkirchenkonzert und Gemeindefest** findet am Sonnabend, dem 13.9. um 14 h im Kirmeszelt in Dröbischau statt. Herzliche Einladung!

### Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

**Christenlehre (Kl. 1-6):**

donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

**Konfirmandenunterricht:**

dienstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

**Gitarrengruppe:**

donnerstags um 16 h im Pfarrhaus Oberhain

**Kirchenchorproben:**

mittwochs um 19.30 h,

im September in Oberhain, im Oktober in Herschdorf

**Posaunenchorproben:**

dienstags um 18.30 h in Königsee

**Seniorenachmittag:**

jeweils am 3. Donnerstag im Monat

um 14.30 h im Cafestübchen

Zur **Gemeindebusfahrt nach Weißensee** am 24.9. sind noch Plätze frei. Wenn Sie mal mitfahren möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt oder bei Katharina Kalbe, Tel. 036738-41336.

### Herzliche Einladung auch in die Umgebung:

- zum 125-jährigen Kirchenjubiläum nach Mellenbach am 21.9. ab 14 h
- zu einem Konzert mit dem „sax & keyb consort“ in der Bergkirche Oelze am 28.9. um 15 h
- zu einem Orgelkonzert mit Kantor Normann Görl am 19.10. um 17 h in der Kirche Oberhain

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Mit großer Freude konnten wir die Restaurierung unserer 150-jährigen Kirchturmuhre abschließen. Die Stundenglocke klingt nun viel freundlicher und wir hoffen, dass die gründliche Überholung für die nächsten 50 - 100 Jahre ausreicht. Herzlichen Dank allen, die mitgeholfen haben! Die Arbeiten sind jedoch noch nicht vollständig bezahlt. Wir hoffen, dass dies bis zum Jahresende mit Ihrer Hilfe möglich wird. An unserer Orgel können wir aus diesem Grund trotz des ebenfalls 150-jährigen Jubiläums am 6. November 2014 nur das allernotwendigste machen lassen, damit das Orgelkonzert zum Kirchweihfest überhaupt möglich ist. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen mit Ihrer Fürbitte, mit Spenden und Kirchgeld!

*Allen Geburtstagskindern und Jubilaren im Namen des Gemeindegemeinderates herzliche Segenswünsche!*

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

## Gemeinde Rohrbach

### Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Rohrbach**

**von der 3/2014. Sitzung am 05.08.2014**

**Beschluss-Nr. 9/3/2014/A**

**Klarstellungssatzung nach § 34, Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, die als Anlage beigefügte Klarstellungssatzung für die Gemeinde Rohrbach.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

**Abstimmungsergebnis:**

0 Ja-Stimme(n), 6 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung  
Somit wurde der Beschluss abgelehnt.



**Beschluss-Nr. 10/3/2014****Protokollbestätigung Nr. 2/2014 vom 07.07.2014**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 2/2014 vom 07.07.2014.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

gez. Schachtzabel  
Bürgermeisterin

## Mitteilungen

### Straßenreinigung

**Werte Einwohner,**

aus aktuellem Anlass weisen wir Sie an dieser Stelle noch einmal auf die Einhaltung der Festlegungen der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rohrbach hin.

#### AUSZUG aus der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Rohrbach

[...]

#### § 1

##### Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

#### § 2

##### Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahn,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbaustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

#### § 3

##### Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde/Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

#### § 4

##### Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

[...]

#### ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

#### § 6

##### Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer usw.) zugeführt werden.

#### § 7

##### Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Straßen- und Gehwegfläche erstreckt sich über die gesamte Länge des Grundstückes.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Gehweg zu reinigen.

(3) Auf der Straßenseite befindliche Grundstücke sind verpflichtet, die Straße in ihrer gesamten Breite zu reinigen.

[...]

**Den vollständigen Text der Satzung finden Sie unter:**

<http://www.mittleres-schwarzatal.de/PDF/08%20Satzungen%20und%20Verordnungen/08.09%20Rohrbach/neu/Strassenreinigungssatzung%20Rohrbach.pdf>

gez. Schachtzabel  
Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrbach

## Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Rohrbach

### Werte Einwohner,

aus aktuellem Anlass weisen wir Sie an dieser Stelle noch einmal auf die Einhaltung der Festlegungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Rohrbach hin.

### AUSZUG aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung

[...]

#### § 12

##### Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

Bissige Hunde müssen auf Straßen und in öffentlichen Anlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden.

Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder herrenloser streunender Katzen ist verboten.

[...]

#### §15

##### Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

12.30 bis 14.30 Uhr (Mittagsruhe)

19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.

Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.);
- Betrieb motorbetriebener Gartengeräte; für Rasenmäher gilt die Rasenmäherlärmverordnung.
- Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und Geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 16

##### Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 18 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 18 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

- von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
- von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
- von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

[...]

**Den vollständigen Text der Satzung finden Sie unter:**

<http://www.mittleres-schwarzatal.de/PDF/08%20Satzungen%20und%20Verordnungen/08.09%20Rohrbach/neu/Ordnungsbehordliche%20Verordnung%20Rohrbach.pdf>

gez. Schachtzabel

Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrbach

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014

01.10.	Wolfgang Göritzer	75 Jahre
21.10.	Irma Otto	84 Jahre
31.10.	Regina Hopp	90 Jahre

Die Bürgermeisterin



## Gemeinde Schwarzburg

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014

10.10.	Harald Leibner	72 Jahre
10.10.	Karl Heinz Schachtzabel	72 Jahre
12.10.	Liane Ullrich	90 Jahre
13.10.	Rainer Kommer	71 Jahre
15.10.	Klaus Möller	80 Jahre
16.10.	Dagmar Schönberg	74 Jahre
23.10.	Edit Künzer	76 Jahre
29.10.	Arnd Siegmund	74 Jahre
30.10.	Anette Zerrenner	75 Jahre

Der Bürgermeister





**Veranstaltungen**

*Schwarzburger  
Traditionskirmes 2014  
vom 26.09. - 28.09.2014*

**Freitag, d. 26.09.2014**

18.00 Uhr am Kultursaal  
„Ausgraben und Antrinken  
der Kirmes 2014“  
anschließend „Gottesdienst“ in der Talkirche  
21.00 Uhr im Kultursaal  
Gruppe „Galaxis“



**Samstag, d. 27.09.2014**

13.30 Uhr „Kirmesumzug“  
(Beginn im oberen Ort)  
anschließend am Kultursaal  
„Stimmungsvoller Familiennachmittag“  
mit der Blaskapelle Königsee  
21.00 Uhr im Kultursaal  
Großer Kirmesball mit der  
„Partyband - HESS“

**Sonntag, d. 28.09.2014**

ab 10.00 Uhr „Traditionelle Kirmesständchen“  
durch den gesamten Ort  
19.00 Uhr „Fackel / Lampionumzug“ ab Ortsbrücke  
mit anschließendem  
Begräbnis der „Kirmes 2014“ am Kultursaal

Für das leibliche Wohl und gute Stimmung ist gesorgt!

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Die Kirmesgesellschaft Schwarzburg*

18.10.	Renate Schlegel	77 Jahre
19.10.	Annemarie Podszuck	77 Jahre
26.10.	Herbert Gustav Schmidt	83 Jahre
30.10.	Alfred Wilfer	81 Jahre
30.10.	Joachim Winter	79 Jahre

**Der Bürgermeister**



**Kindereinrichtungen / Schule**

**Die Gemeinde Sitzendorf  
und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**

laden recht herzlich zum

„Tag der offenen Tür“  
im „Bildungszentrum Schwarzatal“

am Freitag, dem 26.09.2014,  
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**Veranstaltungen**


**16. Lawerworschkongress**

*„Wer macht die beste Lawerworscht?“*

**04. Oktober 2014**

*Sitzendorf an der Sportstätte*

Der Brauchtumsverein Sitzendorf lädt Sie zum lustigen  
Wettstreit zwischen Hobby-Fleischern aus unserer Region ein!

10.00 Uhr	Eröffnung und Vorstellung der Wettbewerbs- teilnehmer
ab 10.30 Uhr	Die <b>Fleischer machen „Lawerworscht“</b> - Sie schauen zu.
ca. 12.00 Uhr	<b>Leckerer aus Backofen und Schlachtekessel</b>
13.30 Uhr	<b>Lawerworschtbrot-Wettessen</b>
ca. 14.00 Uhr	Präsentation der <b>HoNuLaWo</b>
	<b>Rahmenprogramm</b> mit Musik und vielen Überraschungen für Jung und Alt den ganzen Tag!
15.30 Uhr	Die Jury trifft sich zur Wurstverkostung
16.00 Uhr	<b>Krönung des „Lawerworschkönigs“</b>

Neugierig, dann besuchen Sie den **Lawerworschkongress** in  
Sitzendorf an der Sportstätten (direkt an der Schwarzatal)

Musikalische Unterstützung durch den Sitzendorfer Carnival Club e.V.  
Änderungen vorbehalten

**Gemeinde Sitzendorf**

**Mitteilungen**

**Vermietung und Verkauf**

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen.  
Nachfrage unter Tel.: 0170/8323130

**Gothe  
Bürgermeister**

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014

04.10.	Ilse Eilhauer	83 Jahre
06.10.	Gerhard Rößner	70 Jahre
13.10.	Karla Franke	70 Jahre
16.10.	Richard Lichtenheldt	70 Jahre

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

*Wer die Wahrheit tut, der kommt zum Licht. Johannes 3,21*

#### GOTTESDIENST

**Fr. 19. September**

18:30 Uhr Fest-Gottesdienst zur Eröffnung der 82. Kirmes mit zwei Chören

**Sa. 04. Oktober**

10:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben bei Fam. Kränkel, Hauptstraße 28

**So. 05. Oktober**

14:00 Uhr Fest-Gottesdienst zum Erntedankfest

**So. 19. Oktober**

14:00 Uhr

#### GEMEINDENACHMITTAG

**Mi. 08. Oktober**

15:00 Uhr „Postklausur“ Sitzendorf

#### SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

## Sonstiges

### Jagdgenossenschaft Sitzendorf

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, dem 02.10.2014,  
findet um 19.00 Uhr im „Bauernmuseum“  
eine nichtöffentliche Versammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Jagdvorstandes  
Jagdjahr 2012/2013, Jagdjahr 2013/2014
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Sonstiges

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einem Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich!

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

gez. Jagdvorsteher

Günther Gothe

**Nächster Redaktionsschluss**

**Mittwoch, den 08.10.2014**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 17.10.2014**

## Gemeinde Unterweißbach

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

##### für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014

08.10.	Ilse Schinzel	Unterweißbach	79 Jahre
08.10.	Heidrun Wachsmuth	Unterweißbach	70 Jahre
10.10.	Manfred Bekierz	Unterweißbach	72 Jahre
11.10.	Thea Henneberg	Unterweißbach	86 Jahre
11.10.	Gerhard Glocke	Unterweißbach	75 Jahre
12.10.	Siegrid Gitter	Unterweißbach	75 Jahre
20.10.	Heinrich Zimmer	Neu-Leibis	70 Jahre
21.10.	Irene Lorenz	Unterweißbach	83 Jahre
22.10.	Rolf-Peter Stöckel	Unterweißbach	71 Jahre
25.10.	Irene Teusch	Unterweißbach	79 Jahre
27.10.	Anita Bähring	Unterweißbach	74 Jahre

#### Der Bürgermeister



### Veranstaltungen

#### Hurra, es ist soweit - 75 Jahre sind es heut!

Am 16.08.2014 feierte das Terrassenschwimmbad Unterweißbach sein 75-jähriges Bestehen.

Ein Erfolg dieses Jubiläums war nur möglich durch intensive Vorbereitungen und gute Zusammenarbeit aller Vereine.

Der große Tag war nun gekommen. Am Vormittag ließ das schöne Wetter noch auf sich warten. Doch dies hielt die fleißigen Helfer nicht davon ab, das Bad festlich zu schmücken.

Pünktlich zum Beginn der Feier strahlte die Sonne vom hellblauen Himmel. In der Eröffnungsrede bedankte sich der Bürgermeister Heinz Rudolph bei allen Vereinen, die tatkräftig mitgeholfen hatten, sowie bei allen Sponsoren. Des Weiteren wünschte er allen einen unterhaltsamen und unvergesslichen Nachmittag.







Als erste Showeinlage tanzten vier Frauen der Tanzgruppe in passenden Outfits einen lustigen Tanz zu dem Lied „Das Fräulein Helene“. Im Anschluss zeigten auch der Männerchor und die Tanzgruppe ihr Können. Applaus! Applaus!

Bummer's Musiktheke wies am Nachmittag auf die zahlreichen Aktivitäten (Büchsenwerfen, Bastel- und Malstraße und Torwandschießen) hin. Diese sportlichen Unterhaltungsmöglichkeiten fanden sowohl bei Klein als auch bei Groß großen Anklang. Die Höhepunkte der Spiele waren Wettrutschen, Schlauchbootrennen und ein Minigolfturnier.



Im Restaurant „Teufelsküche“ hatte Monika Rudolph mit viel Mühe und Aufwand eine tolle historische Ausstellung anlässlich des 75-jährigen Jubiläums zusammengestellt. Die Führung und das damit verbundene Wissen über die Geschichte des Bades beeindruckten die Gäste.

Für Speis und Trank waren die Landfrauen mit Kaffee und Kuchen zuständig. Für die restliche Versorgung stand das Team der „Teufelsküche“ zur Verfügung.

Im Laufe des Nachmittags kam Schwimmmeisterin Maritta Rutz zum Einsatz und „rettete“ zu Beginn ein Kind aus dem Wasser. Die Übergabe an Feuerwehr und DRK kommentierte DRK-Chef Norbert Fischer. Eine riesige Überraschung vom Bürgermeister folgte: er überreichte dem Schwimmbadteam neue orange T-Shirts für das bessere Erkennen.

Doch der Höhepunkt kam anschließend. Der Bürgermeister stürzte sich in die Fluten des Schwimmbeckens und täuschte vor, kurz vor dem Ertrinken zu sein. Aber Schwimmmeisterin Maritta Rutz war sofort zur Stelle und rettete den Bürgermeister mit Hilfe des Seemannsgriffes aus dem Wasser und beförderte ihn zum Ufer. Die weitere Bergung und Erstversorgung erfolgte durch die Feuerwehr und das DRK.

Anschließend war der Bürgermeister wieder fit und bereit für ein Schlauchbootrennen. An diesem waren Teams von 8 - 67 Jahren beteiligt. Eines bestand aus Bürgermeister und Bademeisterin, ihre Gegner waren Mandy Wollmann und Anette Girbardt. Trotz einiger Steuerungsprobleme des Teams Bürgermeister schafften sie es erfolgreich auf Platz 5. Im Anschluss daran folgte die Siegerehrung.

Im Großen und Ganzen war es ein gelungenes und erfolgreiches Fest mit vielen Höhepunkten und Überraschungen. Wir hoffen, dass unser Bad weiterhin bestehen bleibt, sowie auf zahlreiche Besucher, die unser Bad unterstützen und dass wir weiterhin erfolgreiche Feste feiern können, die genau so ein großer Erfolg werden wie dieses.

gez. Heinz Rudolph  
Bürgermeister

gez. Maritta Rutz  
Schwimmeisterin

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

*Ich traue auf den Herrn!*

*Psalm 11,1*

#### GOTTESDIENST

##### Sa. 27. September

16:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben und Schmücken der Kirche

##### So. 28. September

14:00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Erntedankfest

##### So. 12. Oktober

17:00 Uhr

#### SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

## Gemeinde Wittgendorf

### Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Oktober 2014

09.10. Lisa Eschrich

76 Jahre

10.10. Karin Pabst

70 Jahre

Der Bürgermeister



Impressum

#### Gemeindebote

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzbatal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzbatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

**Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelnummern können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.